



Gemeinde Heitenried

Weisung Abwasserentsorgung 710.01

Meteorwasser

Retentionsmassnahmen für die Liegenschaftsentwässerung von Neubauten oder Erweiterungsbauten

1. Grundlage

- Reglement der Gemeinde Heitenried betreffend die Ableitung und Reinigung von Abwässern (nachfolgend Reglement genannt) vom 2. April 2004.
- Generelles Entwässerungs-Projekt (GEP) der Gemeinde Heitenried.
- Empfehlungen des Amtes für Umwelt (AFU) und des Bundesamt für Umwelt (BAFU) bezüglich Liegenschaftsentwässerung und Regenwasserentsorgung.
- Richtlinien zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten (VSA November 2002).

2. Zweck

Diese Weisung regelt die Retentionsmassnahmen bei der Liegenschaftsentwässerung für Neu- und Erweiterungsbauten auf dem ganzen Gemeindegebiet.

3. Ausgangslage

Aufgrund der geologischen Gegebenheiten ist eine Versickerung von Oberflächenwasser, im besonderen Dachwasser und Vorplatzwasser auf dem ganzen Gemeindegebiet mehrheitlich schlecht oder gar nicht möglich. Im Zuge des GEP ist ein Zustandsbericht "Versickerung" mit dem entsprechenden Versickerungsplan erstellt worden.

Damit die Wassermassen der immer häufiger auftretenden Unwetter gedrosselt abfliessen und das bestehende Kanalisationsnetz und die Bachläufe nicht überlastet werden, sind entsprechende Rückhaltmassnahmen auf den einzelnen Baugrundstücken oder zentral in der Überbauung zu treffen. Das bedeutet, dass geeignete offene oder geschlossene Rückhaltebecken mit gedrosseltem Abfluss zu erstellen sind.

4. Technische Anforderungen

Als Richtgrösse sind pro 100 m² befestigte Fläche (Dachfläche oder Vorplatz) mindestens 1 m³ Nutzvolumen vorzusehen. Die Abflussmenge darf 0.5 l/s/100 m² befestigte Fläche nicht überschreiten. Die Anlagen für Retention und die Einleitung in die Kanalisation der Gemeinde oder in ein öffentliches Gewässer müssen jederzeit überprüfbar sein. Der Gemeinde ist dazu bei Bedarf der uneingeschränkte Zutritt zu gewähren.

Die technische Ausführung der Retention richtet sich nach der VSA Norm über Regenwasserentsorgung vom November 2002 mit Updates. Diese sind verbindlich.

Werden Abwässer direkt, nicht über die gemeindeeigene Meteorwasserkanalisation in einen Bach geleitet, dann gelten nachfolgende Abflussmengen:

- Lettiswilbach 0.5 l/s/100 m² (Sense keine Einschränkung)

Die fachgerechte Ausführung wird mit der ausgefüllten und unterschriebenen Konformitätserklärung 710.01-01 bestätigt.



Gemeinde Heitenried

Weisung Abwasserentsorgung 710.01

5. Fälligkeit der Erstellung

Die Retentionsmassnahme ist Bestandteil des Baugesuches. Die Abnahme erfolgt durch den Baukontrolleur. Wird die Retentionsmassnahme im Rahmen einer Gesamtüberbauung zentral gelöst, dann ist die Massnahme Bestandteil des Quartierplanes oder der Gesamtüberbauung und spätestens nach der Erschliessung oder Erstellung der 3. Wohnung fällig.

6. Zuständigkeit

Der Gemeinderat entscheidet in Zweifelsfällen über die Erhebungsgrösse der Fläche. Er stützt sich dabei auf die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Gleichbehandlung.

7. Ausnahmen

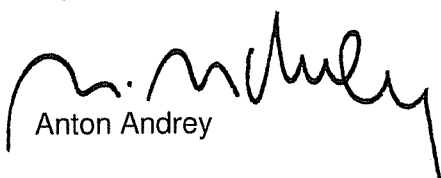
Erweiterungsbauten unter 100 m² benötigen keine Retentionsmassnahme. Werden jedoch in zeitlicher Folge mehrere Erweiterungsbauten erstellt, dann werden die Flächen addiert.

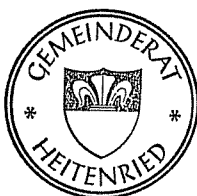
Der Gemeinderat kann von einer Retention absehen, wenn mit einem geologischen Gutachten die Versickerung am betreffenden Standort als möglich erachtet wird und das AfU ein positives Gutachten erstellt. Die Kosten für das Gutachten gehen zu Lasten des Bauherrn.

Beschlossen durch den Gemeinderat von Heitenried am 15. Februar 2009

Im Namen des Gemeinderates Heitenried

Der Gemeindeverwalter:


Anton Andrey



Der Ammann:


Walter Fasel



Gemeinde Heitenried

Konformitätserklärung 710.01-01

Retentionsmassnahmen für die Liegenschaftsentwässerung

Die verantwortliche Unternehmung für den Bau oder die Installation sowie die Inbetriebnahme bestätigt hiermit die fachgerechte Installation und Funktion gemäss der Weisung Abwasserentsorgung 710.01 der Gemeinde Heitenried vom Februar 2009.

Standort der Retentionsmassnahme

Name, Vorname
Strasse
PLZ, Ort

Technische Daten der Anlage

- Überbaute Fläche in m²
- Bauart Tank
Fabrikat
Lieferant
- Schacht
- Rückhaltegraben mit Rundkies
- Andere

- Rückhaltenutzvolumen in m³
- Abflussdrosselung in l / s / 100m²
Fabrikat falls nicht im Tank integriert
Lieferant
- Ausführungsplan
- Technischer Beschrieb

.....
(Ort, Datum der Ausstellung)

.....
(Firmenstempel)
(Name, Vorname des Verantwortlichen)